

**Satzung der Gemeinde Heikendorf über die
Bildung eines Seniorenbeirates
- 1. Nachtrag -**

Die Satzung der Gemeinde Heikendorf über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 19.10.2000 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 06.11.2002 wie folgt geändert:

1. § 8 Ziff. 5 wird wie folgt neu gefasst:
 5. Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit mehr als der Hälfte der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Beiratsmitglieder abgewählt werden.
2. Dieser 1. Nachtrag wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.
3. Dieser 1. Nachtrag tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heikendorf, 07.11.2002

Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister

Arnold Jesko
Bürgermeister